

Auszug aus der Niederschrift

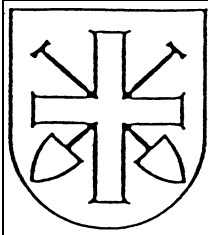
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Samstag, 23. November 2013

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltsberatung 2014
Beratung des vorgelegten Haushaltsplanentwurfs 2014
3. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung
Beratung des vorgelegten Wirtschaftsplanentwurfs 2014
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
5. Verschiedenes
6. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

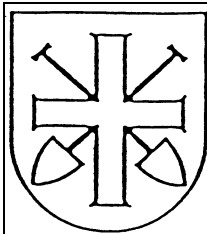
öffentlich

23.11.2013

**GR -
13/Haushaltsberatungen
022.31
TOP 1.**

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Anfrage



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

22.11.2013

GR - 13/Haushaltsberatung
022.31
TOP 2.

Titel; Thema **Haushaltsberatung 2014**
Beratung des vorgelegten Haushaltsplanentwurfs 2014

VERWALTUNGSHAUSHALT

1. 0000 Obere Gemeindeorgane

Aufwand ehrenamtliche Tätigkeit / Sitzungen

Der Haushaltsansatz wurde im Hinblick auf die geplante Änderung der Entschädigungssatzung um 5.000 € erhöht.

2. 0300 Finanzverwaltung

Sachverständige / Gerichtskosten

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat bzgl. des hohen Haushaltsansatzes im Vergleich zum Ansatz 2013 und dem Rechnungsergebnis 2012 für Sachverständige, Gerichtskosten und Ähnliches teilte der Kämmerer mit, dass im kommenden Jahr eine Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt vorgesehen ist, deren Kosten von der Gemeinde zu tragen sind.

3. 0800 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

Leistungsorientierte Bezahlung

Auf Anfrage teilte der Bürgermeister mit, dass für die leistungsorientierte Bezahlung gemäß Tarifvertrag ein Betrag von 60.000 € eingestellt wurde. Seinerzeit wurden Richtlinien zur Vergabe der leistungsorientierten Bezahlung ausgearbeitet. Die Umsetzung dieser Vergaberichtlinien führte jedoch zu unbefriedigenden Ergebnissen und war äußerst zeit- und verwaltungsintensiv. Ferner sind die erbrachten Leistungen nur schwer messbar. Zwischenzeitlich wird das Leistungsentgelt in Form einer ‚Gießkanne‘ an alle Beschäftigten ausbezahlt. Diese Vorgehensweise wird von einer großen Anzahl von Gemeinden praktiziert.

4. 1100 Ordnungsamt

Mietersatz für Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass der Mietersatz für Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte intern verrechnet wird. Die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist Aufgabe des Landkreises. Der Kreis verteilt die zugewiesenen Personen auf die einzelnen Städte und Gemeinden. Aufgrund der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen ist der Landkreis auf der Suche nach größeren Objekten, um dort ansprechende Sammelunterkünfte einzurichten. Nach Mitteilung des Bürgermeisters ist und war die Gemeinde immer bereit, ihr Aufnahmesoll zu erfüllen.

5. 1310 Feuerschutz

Entschädigungen nach der Feuerwehr-Entschädigungssatzung

[Name] wies darauf hin, dass durch die geplante Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung Mehrkosten entstehen und schlug vor, den Haushaltsansatz auf 4.200 € zu erhöhen. Der Gemeinderat erhob gegen die vorgeschlagene Änderung keine Einwendungen.

6. 2111 Erich Kästner-Grundschule

Schulbudget

Aus dem Gemeinderat wurde zum Schulbudget angemerkt, dass trotz sinkender Schülerzahlen die Höhe des Schulbudgets nahezu gleich bleibt und künftig ein zweites Budget für Investitionskosten hinzukommen soll. Die Frage der Budgetierung, allgemeines Schulbudget und Investitionskostenbudget sollte im kommenden Jahr nochmals im Verwaltungsausschuss diskutiert werden. Ferner wurde vorgeschlagen, künftig die Fortbildungskosten, die derzeit außerhalb des Schulbudgets abgerechnet werden, in das Schulbudget miteinzubeziehen.

7. 3320 Musikpflege

Übernahme von Energiekosten

Auf Anfrage teilte der Kämmerer mit, dass die Gemeinde die Energiekosten für in der Schulstraße 10 untergebrachte Vereine übernimmt.

8. 3350 Bürgerball

Bezüglich der Spende an das ‚Festival der guten Taten‘ aus Eintrittsgeldern beim Bürgerball 2012 wurde von einem Gemeinderat auf die noch ausstehende Abrechnung des ‚Festivals der guten Taten‘ hingewiesen.

Der Kämmerer sagte zu, eine entsprechende Abrechnung vorzulegen.

9. 3520 Gemeindebibliothek

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Haushaltsansatz für die Gebäudeunterhaltung auf 30.000 € erhöht werden sollte, um entsprechende Arbeiten an der Außenfassade durchführen zu können.

Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen.

10. 3600 Naturschutz / Landschaftsschutz

[Name] wies darauf hin, dass im Haushaltsplanentwurf ein Kostenansatz von 10.000 € für Leistungsvergütungen an Unternehmen aufgenommen wurde und dieser Haushaltsansatz erstmals eingestellt wurde.

11. 4310 Soziale Einrichtungen für Ältere

Aufwendungen Ortsseniorenrat

Verschiedene Mitglieder des Gemeinderats schlugen vor, einen Haushaltsansatz von 500 € für evtl. stattfindende Informationsveranstaltungen einzusetzen. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

12. 4601 Jugendhilfe

12.1 Jugendförderpauschale

Der Kämmerer teilte auf Anfrage mit, dass die Jugendarbeit der Vereine derzeit mit 15 € pro Jugendlicher gefördert wird. Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, diese Pauschale zu erhöhen.

Der Bürgermeister schlug vor, künftig eine Pauschale von 18 € pro Jugendlichen zu gewähren. Der Haushaltsansatz wurde um 6.000 € auf 37.000 € erhöht.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

12.2 Graben-Neudorfer Kinderpass

/ Der Bürgermeister verwies auf die ausgegebene Tischvorlage zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und stellte fest, dass aus seiner Sicht der Antrag grundsätzlich positiv gesehen wird, jedoch verschiedene Modalitäten in Bezug auf die Einführung eines entsprechenden Passes zu klären sind. Nachfolgend wurden seitens der Verwaltung Erläuterungen zum Karlsruher Kinderpass sowie Informationen hinsichtlich des Beitritts und der Einführung des Karlsruher Kinderpasses in zwei Nachbargemeinden gegeben. Im Laufe der nachfolgenden Diskussion wurde überwiegend die Auffassung vertreten, einen eigenen Pass anzubieten und nicht der ‚Karlsruher Sozialregion‘ beizutreten.

Nach Abschluss der Beratung schlug der Bürgermeister folgende Vorgehensweise vor:

- a) Im Haushalt werden Mittel in Höhe von 15.000 € bereitgestellt, wobei der Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk versehen wird.
- b) Der Verwaltungsausschuss berät über die Modalitäten eines Graben-Neudorfer Kinderpasses, wobei die Leistungen für die Kinder nur in solchen Einrichtungen gewährt werden sollen, bei denen die Gemeinde beteiligt ist. Mögliche Leistungen wären Erlass/Ermäßigung im Freibad, in der Bibliothek, bei der Ferienbetreuung, bei der VHS und der Musikschule. Ferner wäre denkbar, einen Zuschuss für einen Besuch im Hallenbad Bruchsal zu gewähren.
- c) Die Förderung aus dem Kinderpass ist nachrangig zu weiteren Förderungen.
- d) Es werden nur Kinder gefördert, deren Eltern einen aktuellen Bescheid über ALG II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld oder Kinderzuschlag vorlegen können.

[Name] sprach sich gegen die Einführung eines Kinderpasses aus, da nach seiner Auffassung in den örtlichen Vereinen viele Freizeitmöglichkeiten gegeben sind. [Name] stellte fest, dass er einen Kinderpass nur unter der Voraussetzung, dass keine Personalerhöhung durch die Einführung eines Kinderpasses notwendig wird, zustimmt.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für den o. g. Vorschlag des Bürgermeisters aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 2; Enthaltungen ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

13. 4646 Zuschüsse an Kindergartenträger

Der Kämmerer wies darauf hin, dass ihm der Haushaltsplanentwurf der evangelischen Kindergärten erst heute zugegangen ist und sich beim Kindergarten Arche Noah die Kosten um 80.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz erhöht haben. Gleichzeitig verringerte sich der Zuschussbedarf für den Kindergarten Albert-Schweitzer-Str. um 12.000 €. Die geänderten Haushaltsansätze werden in den Haushalt aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass

in den katholischen Kindergärten in rückliegender Zeit keine Kuratoriumssitzungen mehr stattgefunden haben. Der Bürgermeister sagte zu, sich diesbezüglich mit dem Pfarrer zu unterhalten, sodass künftig entsprechende Sitzungen durchgeführt werden. Ferner wies der Bürgermeister auf den Antrag der katholischen Verrechnungsstelle hin, einen neuen Vertrag über den Betrieb und die Förderung der katholischen Kindergärten mit einem höheren Fördersatz der Gemeinde abzuschließen.

14. 4648 Kindertagesbetreuung

Platzpauschale für Tagesmütter / -väter

Dem Gemeinderat wurde die vom Tageselternverein vorgeschlagene Platzpauschale für Tagesmütter/-väter vorgestellt und erläutert. Des Weiteren wurden die hiermit verbundenen Kosten entsprechend der Hochrechnung des Tageselternvereins vorgestellt.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, den Haushaltsansatz auf 17.000 € zu erhöhen.

15. 5000 Gesundheitsverwaltung

Schnakenbekämpfung

[Name] wies darauf hin, dass der Haushaltsansatz auf 27.000 € erhöht werden sollte. Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen.

16. 6000 Bauverwaltung

[Name] wies darauf hin, dass folgende Haushaltsansätze berichtigt werden sollten und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Im Einzelnen handelt es sich um eine Reduzierung von 3.000 € bei den Einnahmen aus Erstattungen anderer Gemeinden. Im Haushaltsplan sollte daher kein Ansatz vorgenommen werden, da Dettenheim nicht mehr am GIS beteiligt ist. Ferner entfällt im Haushaltsjahr 2014 der Ansatz für die Digitalisierung der Bestandspläne, da diese doppelt veranschlagt waren. Der Ansatz für die Digitalisierung der Bestandspläne soll von 10.000 € auf 5.000 € reduziert werden, da die Kosten erst in den Folgejahren anfallen.

Der Gemeinderat nahm die vorgenannten Änderungen zustimmend zur Kenntnis.

17. 7210 Wilder Müll

Gemarkungsputzete

In den Haushalt sollen 500 € für die Gemeindeputzete eingestellt werden.

Der Gemeinderat nahm die Änderung zustimmend zur Kenntnis.

18. 7920 Öffentlicher Personennahverkehr

Zuschuss an öffentliche Unternehmen / Buslinie

[Name] wies darauf hin, dass der im Haushalt eingestellte Betrag von 120.000 € voraussichtlich nicht ausreichen wird, wobei derzeit noch keine genauen Zahlen vorliegen.

19. 8550 Forstwirtschaftliche Unternehmen

19.1 Waldkalkung

[Name] wies darauf hin, dass bzgl. der Kosten für die Waldkalkung zwischenzeitlich eine Überprüfung vorgenommen wurde und die Einnahme- und Ausgabesätze entsprechend berichtigt wurden, wodurch sich der Haushalt für den Gemeindewald entsprechend verbessert.

19.2 Brückenprüfung

[Name] teilte mit, dass für Brückenprüfungen im kommenden Jahr 5.000 € vorgesehen sind.

Der Gemeinderat nahm die Änderungen zustimmend zur Kenntnis.

20. Karlsruher Str. 47

Heizkosten

Nach Mitteilung von [Name] reduzieren sich in der Karlsruher Str. 47 voraussichtlich die Heizkosten. Es wurde angeregt, den Haushaltsansatz auf 10.000 € zu reduzieren.

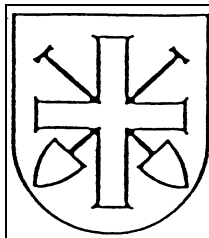
Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

21. 8836 Robert-Koch-Straße

Kostenersatz für Heizkosten

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte der Bürgermeister mit, dass die Heizungskosten den Vereinen in Rechnung gestellt werden, was letztendlich eine Ungleichbehandlung mit Vereinen in anderen gemeindeeigenen Unterkünften bedeutet.

Der Bürgermeister schlug vor, im nächsten Jahr in diesem Zusammenhang über die Vereinsförderung zu beraten und ggf. entsprechende Vereinsförderrichtlinien festzusetzen.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

23.11.2013

GR - 13/Haushaltsberatung
801.18-bk
TOP 3.

Titel; Thema **Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung
Beratung des vorgelegten Wirtschaftsplanentwurfs 2014**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

1. Betriebszweig Wasserversorgung

Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2010-2012 und der bisherigen Aufwendungen 2013 ermittelt. Nachdem in den Jahren 2011 und 2012 deutliche Überschüsse erzielt wurden, soll im Wirtschaftsjahr 2014 ein deutlicher Abbau dieser Überschüsse erreicht werden. Die erforderliche Gebührensomme reduziert sich dadurch deutlich und kann zu einer Reduzierung des Gebührensatzes führen.

Wesentliche Veränderungen sind beim Turnuswechsel und Gerichtskosten/Gutachten zu verzeichnen. Sämtliche anderen Ansätze sind unwesentlich verändert.

Im Wirtschaftsjahr 2014 werden stehen nur wenige Zähler zum Turnuswechsel an, die durch den Wassermeister erledigt werden können. Entsprechend fallen nur geringe Kosten an. Aufgrund des anteiligen Kostenersatzes der Abwasserbeseitigung an den Zählerkosten wird ertragsseitig der Ansatz Vermischte Einnahmen und beim Wirtschaftsplan Abwasser kostenseitig berücksichtigt.

Nachdem die in den Jahren 2012/2013 enthaltene Globalberechnung und Leitungsnetzerfassung erfolgt ist, wurde der Ansatz für Gerichtskosten/Gutachten auf den üblichen Ansatz reduziert.

Der Ansatz für Betriebsstrom entspricht dem Ansatz des Nachtragsplans 2013 und ist auch für 2014 ausreichend.

Die Umlagen an den Zweckverband wurden entsprechend dessen vorläufiger Wirtschaftsplanung angesetzt. Der Beschluss des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes erfolgt wie bisher voraussichtlich Ende März 2014.

Die Personalkosten wurden entsprechend der Personalkostenhochrechnung angepasst.

Mit den in den nächsten Jahren vorgesehenen Straßenerneuerungen und der damit üblicherweise verbundenen Wasserleitungsnetzerneuerung werden in den Folgejahren durch die damit nach der Finanzplanung verbundene Darlehensaufnahme die Darlehenszinsen steigen.

Vermögensplan:

Im Vermögensplan 2014 ist analog der Haushaltsplanung der Gemeinde die Leitungsnetzerneuerung Karl-Friedrich-Str. Süd, Kaiserstr. Ost enthalten sowie in der Finanzplanung für 2015 das entsprechende Teilstück der Karlsruher Straße.

Der 3. und 4. Bauabschnitt der Bismarckstraße, der im Wirtschaftsjahr 2014 abgeschlossen wird, wird aus den Mitteln des Jahres 2013 finanziert.

Die bereits seit Jahren vorgesehene Verbindungsleitung Mitte West wird mit einem Teilstück im Wirtschaftsjahr 2014 im Zuge der Erweiterung des Rad- und Fußwegs unter der Bahnbrücke erstellt. Der komplette Ausbau soll erst 2015 erfolgen, da die genaue Trasse aufgrund der erforderlichen Bahnunterquerung noch nicht feststeht. Hierfür sind in der Finanzplanung für 2015 weitere Mittel berücksichtigt.

Der in 2013 erhöhte Planansatz für Hausanschlüsse wurde im Zuge der evtl. weiteren Bebauung Mitte Zentrum beibehalten um noch erforderliche Anschlüsse herzustellen.

In 2013 sind neben den o.g. keine weiteren Investitionen geplant.

Durch eine planmäßige Darlehensrückzahlung 05/2013 sank die Tilgungsleistung in 2013 und nochmals 2014, sodass die Tilgungsleistungen selbst unter Berücksichtigung des Darlehensbedarfs 2013 und 2014 geringer als in den Vorjahren ausfallen. Allerdings werden die Tilgungsleistungen aufgrund der nach der Finanzplanung in den Folgejahren erforderlichen Darlehensaufnahmen wieder deutlich ansteigen.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2012 ausgewiesene Finanzierungsmittelüberschuss zum 31.12.2012 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2013 als „Finanzierungsfehlbetrag Vorjahre“ berücksichtigt.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

Neben dem o.g. Finanzierungsbedarf in Folgejahren durch in 2014 beginnenden Maßnahmen sind in der Finanzplanung noch folgende Maßnahmen berücksichtigt:

Die Planungsrate für Untere Reut, Tulla-, Neunmorgenstraße wurde von 2014 auf 2015 verschoben. Die Durchführung soll in 2015/2016 erfolgen. Der Ansatz leicht erhöht.

Die Maßnahmen Brahms-/Mozart-/Listzstraße (Gassenäcker 1B), Brahms-, Mozart-, Friedrichstaler Straße (Gassenäcker 2), Sofien-, Kussmaulstraße (Gassenäcker 3) und Moltkestraße wurden analog Gemeindehaushalt in der Finanzplanung nach 2017 berücksichtigt. Die entsprechenden Planungen sollen jeweils frühzeitig erfolgen und sind in entsprechenden Vorjahren eingeplant. Die Kosten sind auf Basis der vorliegenden Kalkulation Gassenäcker 1B sowie den Kosten der Bismarckstraße hochgerechnet.

Aufgrund des aktuellen Beschlusses wird die Maßnahme Geholit und Wiemer nicht mehr aufgeführt.

Für den im Rahmen der VAS-Sitzung vom 07.10.2013 beantragten Bau der Wasserleitung zum Clubhaus des FV Graben wurden keine Mittel aufgenommen, da bei der zu erwartenden Wassermenge diese Maßnahme kaum wirtschaftlich betrieben werden kann. Außerdem ist bei einer möglichst kleindimensionierten Leitung der Wasserdruck zu gering oder bei größerem Leitungsquerschnitt die Standzeiten im Rohr und die damit verbundene Verkeimungsgefahr zu hoch. Die Maßnahme wurde

außerdem bereits beim Anschluss der Aussiedlerhöhe Spöcker Straße/Spöcker Weg überprüft und aus o.g. Gründen verworfen.

2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden ebenfalls unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2010-2012 und der bisherigen Aufwendungen 2013 ermittelt. Die Gesamtsumme der Aufwendungen ist unwesentlich geringer als im Vorjahr.

Da im Gegensatz zur Wasserversorgung beim Betriebszweig Abwasser Fehlbeträge vorliegen ist im Wirtschaftsjahr 2014 ein Abbau dieser Fehlbeträge vorgesehen. Die erforderliche Gebührensomme bleibt dabei allerdings nahezu unverändert und führt zu keiner Gebührenerhöhung.

Um die Überschüsse bei der Niederschlagswasserbeseitigung und die Fehlbeträge bei der Schmutzwasserbeseitigung abzubauen wurden die Gebührensätze ab 2013 angepasst, sodass sich die Überschüsse und Fehlbeträge im jeweiligen Teilbereich in den nächsten Jahren abbauen, in der Summe des Gesamtbetriebs aber ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden kann.

Bei der Unterhaltung des Kanalnetzes wurden die übliche Kanalreinigung sowie erforderliche Schaden- und Steigeisensanierungen eingeplant. Der Ansatz wurde an den Durchschnitt der Vorjahre angepasst.

Kostenanteil für Turnuswechsel resultiert aus den Aufwendungen beim Betriebszweig Wasserversorgung.

Der Betriebskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 23.10.2013 beschlossen wurde.

Vermögensplan:

Analog der Wasserversorgung und der Haushaltsplanung der Gemeinde sind im Wirtschaftsplan 2013 sowie in der Finanzplanung die bei der Wasserversorgung genannten Maßnahmen berücksichtigt.

Aufgrund des bereits durch das Ingenieurbüro dem Gemeinderat im Oktober 2013 vorgestellten Änderung der Ausführungsplanung aufgrund des im 1. Bauabschnitt vorgefundenen Schadensbildes wurden für 2014 für den Vollaustausch des Hauptkanals weitere Mittel vorgesehen.

Weitere Maßnahmen:

- Planungsrate Regenwasserbehandlung Am Bruhrain die in 2013 nicht begonnen wurde
- Auslaufmessungen Regenüberläufe analog Maßnahmen der Zentralen Abwasserbeseitigung aufgrund Nebenbestimmungen der Wasserrechtsbescheide

Der Investitionskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 23.10.2013 beschlossen wurde.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2012 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2012 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2013 als „erübrigte Mittel aus

Vorjahren“ berücksichtigt. Allerdings werden nach der Finanzplanung in den Folgejahren größere Darlehensaufnahmen erforderlich und damit verbunden erhöhte Tilgungs- und Zinsbelastungen eintreten.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

In der Finanzplanung sind die bei der Wasserversorgung genannten Maßnahmen analog berücksichtigt.

Für die Untere Reut, Tulla-, Neunmorgenstraße wurden die voraussichtlichen Kosten aufgrund der Auswertung des Schadenbildes deutlich erhöht. Für die weiteren Maßnahmen (Gassenäcker 1B, 2, 3) wurden die bisher veranschlagten Kosten aufgrund der Erfahrungen bei der Bismarckstraße verdoppelt. Der Ansatz für Moltkestraße/Sofienstraße Nord (LSP Graben III) wurde ebenfalls auf Basis der Bismarckstraße hochgerechnet.

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.10.2013 den **nachfolgend nachrichtlich** erläuterten Wirtschaftsplan für die Zentrale Abwasserbeseitigung beschlossen.

3. Zentrale Abwasserbeseitigung

Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2012, der bisherigen Aufwendungen 2013 und der in 2014 vorgesehenen Einzelmaßnahmen ermittelt.

Einzelne Erläuterungen:

- 534900 Einspeisevergütung Photovoltaikanlage

Die Stromproduktion liegt bis Ende September deutlich unter der Vorjahresproduktion die wesentlich über der Erwartung lag. Nach der Hochrechnung auf Basis der Monatsanteile der Jahresproduktion wird ein eine Gesamtmenge von ca. 60.000 kWh erwartet und übersteigt unwesentlich die durchschnittliche Ertragserwartung. Der Ansatz wird für 2014 leicht erhöht.

- 540000 Betriebsstrom

Die bezogene Strommenge liegt 2013 bis einschl. August 12% über Vorjahr bei im Wesentlichen gleicher monatlicher Verteilung. Bis Jahresende liegt bei linearer Entwicklung der Mehrverbrauch gegenüber 2012/2011 bei ca. 90.000 kWh. Unter Berücksichtigung dieses Mehrverbrauchs und den gegenüber 2012 gestiegenen Strompreisen betragen die Mehrkosten ca. 28.000 €. Der Planansatz wurde bei dieser Annahme entsprechend erhöht.

Der Anstieg wird weiter beobachtet. Außerdem wird versucht die Ursache zu ermitteln.

- 540600 Abwasserabgabe

Abwasserabgabe richtet sich nach den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Ablaufparametern, die zu einer Abwasserabgabe von ca. 25.000 € führen. Maßnahmen mit denen diese Abgabe verrechnet werden kann stehen im Bereich ZAB nicht an. Es wird jedoch im Rahmen der Maßnahme RÜB Kläranlage geprüft, ob ggf. eine Verrechnung möglich ist.

- 542010/547020/542100 Flockungsmittel, Fällmittel, Laborbedarf

Die Ansätze 2013 können für 2014 beibehalten werden.

- 547000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Neben den üblichen bedarf stehen folgende an Sondermaßnahmen an:

- Roden und freischneiden der Kanaltrasse ab Hebewerk Pfinzkanal Richtung Liedolsheim.

Der zur Kanalreinigung erforderliche Feldweg an der Wald-/Feldgrenze ist nicht mehr befahrbar. Die Sanierung dieses Feldweges muss durch die Gemeinde Dettenheim erfolgen.

- Erneuerung der Tür des Betriebsgebäudes der Kläranlage
 - Herstellung einer Belüftung des Drosselschachts RÜB Neudorf
- 547010 Unterhaltung Kanalnetz

Ansatz an bisherigen durchschnittlichen Bedarf angepasst.

- 547100 Unterhaltung technische und elektrische Anlagen

Neben den laufenden Unterhaltungskosten waren im Planansatz 2013 Kosten für die Instandhaltung/Reparaturen von Fettpressen, Lagern, Leitblechen etc. an verschiedenen Hebewerken/RÜB als Abschluss des vorgestellten Hebewerks-Sanierungskonzept berücksichtigt. Diese Maßnahmen werden in 2013 nicht mehr umgesetzt und in 2014 neu veranschlagt. Die Schlussverwendungsnachweise werden mit Abschluss aller Maßnahmen dieses Sanierungskonzepts vorgestellt.

Außerdem ist die Revision der Belüftergebläse erforderlich, sodass ein Planansatz von 140.000 € erforderlich wird.

Hinweis:

Trotz der Verschiebung der erstgenannten Maßnahmen an Hebewerken wird der Planansatz 2013 vollständig benötigt, da wie bereits im Rahmen des Jahresabschlusses mündlich hingewiesen auf Grund starker Oxidationen Sanierungen an verschiedenen Elektroverteilungen erfolgen mussten.

- 547800 Schlamm-/Rechengutbeseitigung

Nach dem derzeitigen Stand 2013 wird der Ansatz voraussichtlich das Ergebnis 2012 leicht überschreiten aber noch unter Planansatz bleiben. Der Planansatz für 2014 wird leicht gesenkt.

- 547500 Bauhofeinsätze

Der Planansatz wird mit 2.000 € auf Basis des Durchschnitts der letzten Jahre festgelegt.

Hinweis:

Aufgrund des Weggang eines Mitarbeiters zum 01.09.2013 und Aushilfe durch einen Bauhofmitarbeiter (wie in 2012 wegen Krankheit) wird in 2013 dieser Ansatz überschritten, andererseits aber die Personalkosten sinken.

- 550000 – 565000 Personalkosten

Kosten nach TVÖD. Im Planansatz ist die Ausbildungsvergütung für das gesamte Jahr enthalten.

- 598000 – Gerichtskosten/Gutachten

Der Planansatz wird auf 7.000 € auf das langjährige Mittel herabgesetzt.

Hinweis:

Aufgrund der Fortführung des Regenwasserbeseitigungskonzepts wurde der Planansatz 2013 erhöht. Insbesondere auf Grund nicht in dieser Höhe erwarteter Gebühren für wasserrechtliche Genehmigungen und Rechtsanwaltskosten für ein anhängiges Klageverfahren (siehe unten bei ‚Hinweise‘) wird das Rechnungsergebnis ca. 30.000 € (Planansatz 13.000 €) betragen.

Das Erfolgsplanvolumen beträgt damit ca. 1.020.000 €, gegenüber 2013 +40.000 €

Die Investitionssumme übersteigt die Nettoabschreibungen (AfA abzüglich Auflösung von Zuschüssen) um ca. 90.000 €. Da die Investitionen der ZAB 100 % durch die örtlichen Abwasserbeseitigungen refinanziert werden, muss die jeweilige anteilige Nettoinvestition indirekt im jeweiligen Haushalt aus übersteigenden Abschreibungen der Ortsentwässerung oder aus Kreditaufnahmen finanziert werden.

Vermögensplan:

Die im Vermögensplan vorgesehenen Einzelmaßnahmen werden wie bisher mit den Gemeinden mit dem für die jeweilige Kostenstelle geltenden Schlüssel abgerechnet.

Einzelne Erläuterungen:

- 200001 Geräte/Maschinen (incl. Ersatz)

Neben dem üblichen Jahresansatz (15.000 €) ist die Ersatzbeschaffung eines Gabelstaplers vorgesehen, da für den vorhandenen vermehrt Reparaturen anfallen.

- 200036 Fernwirkanlage

In den vergangenen Jahren wurden Außenstationen kontinuierlich auf das System der neuen Fernwirkanlage umgestellt (zuletzt 2010 HW Heidelberger Straße und HW Zolltenbach, 2012 HW Tullastraße, 2013 RÜ Dettenheimer Straße).

Im Wirtschaftsjahr 2014 müssen verschiedene Regenüberläufe im Rahmen der Auflagen der Wasserrechtlichen Genehmigungen (siehe auch 598000) mit Auslaufmengenmessungen (siehe 200112) ausgerüstet werden. Analog wird auch die Installation mit Fernwirktechnik erforderlich. Die Kosten hierfür werden wie in den Vorjahren auch bei Anlagen der örtlichen Abwasseranlagen bei der ZAB gebucht, da die Fernwirktechnik als Gesamtanlage gesehen wird, und damit im Verhältnis 65/35 verrechnet.

- 200101 Schrägdächer

Wie in den Vorjahren bereits bei einigen Flachdächern erfolgt, und in der Finanzplanung für weitere Flachdächer vorgesehen, ist für 2014 die Herstellung zweier weiterer Schrägdächer (RÜB Rußheim, HW 5-Schleifmühle) vorgesehen. Die Kosten wurden aus den bisherigen Preisen ermittelt.

- 200110 Bodensanierung RÜB ZKA

Für die erforderliche Bodensanierung des RÜB ZKA werden im Wirtschaftsjahr 2013 lediglich Planungsleistungen fällig. Die Umsetzung kann erst im Wirtschaftsjahr 2014 durchgeführt werden. Vom Planansatz 2013 verfallen deshalb 375.000 € die in 2014 neu aufgenommen werden.

- 200112 Auslaufmessungen + Überlaufschwelle RÜ/RÜB

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde der RÜ Dettenheimer Straße im Rahmen der Auflagen der Wasserrechtlichen Genehmigungen mit einer Auslaufmengenmessung ausgerüstet. Für 2014 ist dies analog beim

1.RÜ Landgraben, 2. RÜ Rheinstraße (G-N), 3. RÜ Bruhrain (G-N)

erforderlich, wobei 2. und 3. den Eigenbetrieb Abwasser Graben-Neudorf betreffen und dort finanziert werden. Die Kosten in Wirtschaftsplan betreffen somit nur den RÜ Landgraben.

Beim RÜ Ruchenstraße ist ebenfalls eine Abschlagsmengenmessung durch die Gemeinde Dettenheim einzurichten.

- 200113 / 200114 Tauchwände Beckenzuläufe RÜB Mitte und RÜB Graben

Die im Rahmen der Auflagen der Wasserrechtlichen Genehmigungen geforderten Tauchwände wurden im Wirtschaftsplan 2013 berücksichtigt. Durch die Verwaltung und das Ingenieurbüro ist die Wirksamkeit bezweifelt, weshalb die Maßnahmen noch nicht ausgeführt wurden. Durch ist erfolgen diesbezüglich Gespräche mit der Genehmigungsbehörde. Die Mittel verfallen deshalb in 2013 und werden in 2014 neu aufgenommen.

- 200119 Schaltschränke/Elektrosteuerungen

In der Finanzplanung des Wirtschaftsjahres 2013 wurde für 2014 und 2016 Maßnahmen aufgenommen. Im Wirtschaftsplan ist die Erneuerung im RÜB Graben vorgesehen.

Hinweise:

- 200032 - Ergänzungsmaßnahmen RÜB Neudorf

Die im Wirtschaftsplan 2012 nochmals eingestellten Mittel für die Restarbeiten der im Wesentlichen bereits 2010 abgeschlossenen Maßnahmen wurden in das Wirtschaftsjahr 2013 übertragen, nachdem Arbeiten im März 2013 erfolgten. Daraufhin ging noch immer keine Rechnung ein, sodass ggf. diese Mittel nochmals übertragen werden.

- Für die früheren Maßnahmen Umbau Kläranlage wurde eine Honorar-Abschlagszahlung über 11.000 € unberechtigt gekürzt. Da sich dies erst jetzt herausstellte, musste diese nachträglich in 2013 beglichen werden. Hierfür stand kein Planansatz zur Verfügung, kann jedoch aus Minderbedarf bei andern Maßnahmen bestritten werden.

- Aus dem Umbau der Kläranlage (Sanierung Belebungsbecken) ist ein Klageverfahren wegen nicht anerkannter Rechnerkürzungen anhängig. Nach Aussage unseres Rechtsanwalts dürften hieraus

keine oder keine wesentlichen Forderungen resultieren, sodass kein Planansatz aufgenommen wurde.

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2014 des Ver- und Entsorgungsbetriebs und nachrichtlich
- Wirtschaftsplan Zentrale Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

Vorberatung

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

[Name] stellte die Sitzungsvorlage vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

In seinen Ausführungen wies er insbesondere auf Folgendes hin:

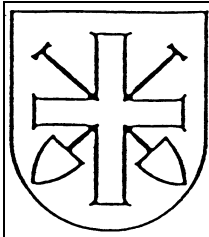
1. Betriebszweig Wasserversorgung

[Name] erläuterte den Vermögensplan und stellte die einzelnen vorgesehenen Maßnahmen vor. Er wies hierbei darauf hin, dass durch die vorgesehene Sanierung des südlichen Teils der Sofienstr. Aufwendungen in Höhe von 85.000 € in den Plan aufzunehmen sind. Ferner stellte er den Finanzierungsplan für die Jahre 2013 bis 2017 vor, der bei den Investitionsvorhaben 2013 ebenfalls um 85.000 € zu ergänzen ist. Bzgl. des Erfolgsplanes stellte [Name] fest, dass die Ansätze auf den Vorjahreswerten basieren und entsprechend angepasst wurden, sodass sich für das Haushaltsjahr 2014 ein realistischer Wert ergibt.

2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Nach Mitteilung von [Name] ist es erforderlich, im Vermögensplan eine Planungsrate von 50.000 € für die Niederschlagswasserbehandlung Gewerbegebiet Kirbsenkopf einzusetzen, da vom Landratsamt eine Planung hierfür gefordert wird. Ferner ist es erforderlich, für die Sanierung des südlichen Teils der Sofienstr. 200.000 € im Haushalt anzusetzen.

Die Kalkulationen der Wasser- und Abwassergebühren sollen in der Gemeinderatssitzung am 02.12.2013 vorgestellt und beraten werden.



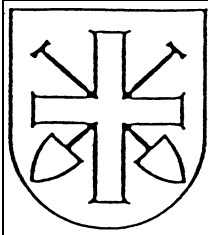
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

23.11.2013

GR - 13/Haushaltsberatung
022.31
TOP 4

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse bekannt gegeben.



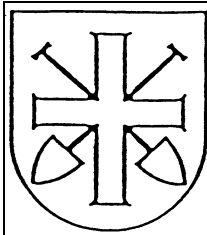
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

23.11.2013

GR - 13/Haushaltsberatung
022.31
TOP 5

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

23.11.2013

GR - 13/Haushaltsberatung
022.31
TOP 6

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

Keine Punkte.